

Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

22. Delegiertenversammlung am 16. Mai 2013: Zukunft der Aus- und Weiterbildung und Konzepte zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung im Fokus

Kammerpräsident Nikolaus Melcop gab zu Beginn des Vorstandsberichts einen Überblick über die umfangreiche Medienresonanz der Pressekonferenz im Vorfeld des 5. Bayerischen Landespsychotherapeutentages (LPT), über die Festveranstaltung zum zehnjährigen Kammerjubiläum sowie den LPT.

Hinsichtlich der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie hob Melcop positiv hervor, dass es in Bayern rund 280 neue Praxissitze, überwiegend in ländlichen Regionen, geben werde. Von einer Überversorgung könne aufgrund der nach wie vor zu langen Wartezeiten auf den Beginn einer Psychotherapie indes nicht die Rede sein. In diesem Zusammenhang stellte er die Aufgaben und die geplante Zusammensetzung des gemeinsamen Landesgremiums zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen vor, in dem die PTK Bayern die Interessen unseres Berufsstandes vertreten wird. Melcop erläuterte danach konzeptionelle Vorstellungen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung im Zusammenwirken von ambulanter und stationärer Behandlung. Aus Sicht der PTK müsse es insbesondere um Verbesserungen in den Bereichen ambulante Versorgungsstruktur, Vernetzung und um die Strukturen und Standards der stationären psychotherapeutischen Behandlung gehen.

Weiterhin befasste sich Melcop mit Planungen einzelner Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden, zentrale Koordinierungsstellen für psychisch Erkrankte einzurichten, um darüber Versorgungsangebote durch externe Dienste zentral zu steuern. Damit sei auch der Versuch verbunden, alternative Behandlungsangebote aufzubauen, welche die Psychotherapie ersetzen könnten. Melcop betonte, dass Psychotherapie als qualitativ hochwertige Behandlung nicht ersetzbar sei oder extern verkürzt werden könne. Die freie Psychotherapeutenwahl Beziehungsgestaltung seien unverzichtbar. Die Thera-

pieplanung müsse individuell erfolgen, nicht extern gesteuert. Grundsätzlich sei die Kooperation mit den Krankenkassen zur Verbesserung der Versorgung notwendig und sinnvoll. Diese müsse jedoch an die bestehenden Strukturen, die Arbeitsweise der Psychotherapeut/innen und die Eigeninitiative der Patient/innen angepasst werden.

Melcop setzte die Delegierten von ersten Auswertungen der bundesweiten Onlinebefragung der angestellten Psychotherapeut/innen, die am 25.03.2013 beendet wurde, in Kenntnis. Die Rückmeldequote von 37,4% der bayerischen Kammermitglieder sei deutlich überdurchschnittlich



Kammerpräsident Nikolaus Melcop präsentierte den Vorstandsbericht. (Foto: Johannes Schuster)

ebenso wie die der bayerischen Psychotherapeut/innen in Ausbildung (PiA). 39,5% der Befragungsteilnehmer/innen sind in Krankenhäusern tätig, 21,1% gaben "Sonstiges" an, 15,6% arbeiten in der Jugendhilfe, 15,4% in Reha-Einrichtungen sowie 8,3% in Beratungsstellen.

Anhand unterschiedlicher Beispiele erläuterte er die Aktivitäten der Kammer im Bereich der Prävention und hob die umfangreichen fachlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit Anfragen und Anträgen im bayerischen Landtag hervor.

Zum Abschluss seines Berichts informierte Melcop über schriftliche und persönliche Kontakte zu Gesundheitspolitiker/innen im Vorfeld der diesjährigen Landtagsund Bundestagswahl. Im Vordergrund der Schreiben und Gespräche stand dabei die Bitte, sich in der kommenden Legislaturperiode für die Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung und die Neufassung der Psychotherapeutenausbildung im Rahmen der dringend erforderlichen Novellierung des Psychotherapeutengesetzes einzusetzen. Die Kammer fordert im Wahljahr 2013 grundsätzlich eine bessere Gestaltung und Förderung der Prävention sowie eine zukunftsweisende Gestaltung der Versorgungsstruktur (psychotherapeutische Akutversorgung verbessern; kein Abbau von Zulassungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung; sektorübergreifende Planung gemeinsam mit der Kammer). Des Weiteren solle die Psychotherapie als Qualitätsmerkmal in den Kliniken weiterentwickelt, die Ausbildung reformiert und die Tätigkeit der Psychotherapeut/innen deutlich höher vergütet werden.

Berufsbild der Psychotherapeut/innen als Grundlage für die Ausbildungsreform

Vizepräsident Peter Lehndorfer berichtete von den Aktivitäten der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zur Ausbildungsreform und informierte über die Haltung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), das mit der Reform insbesondere auch die gesamte Versorgung psychisch kranker Menschen mit im Blick habe und die sogenannte Direktausbildung favorisiere.



Vizepräsident Peter Lehndorfer gab einen historischen Abriss der Diskussionen zur Ausbildungsreform. (Foto: Johannes Schuster)



Vizepräsident Bruno Waldvogel erläuterte den in der AG des Länderrats erstellten Entwurf des Berufsbildes. (Foto: Johannes Schuster)

Vizepräsident Bruno Waldvogel erläuterte die Determinanten der Entwicklung eines Berufsbildes, die zum einen auf den Bologna-Prozess der universitären Ausbildung und zum anderen auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium im Jahr 2008 basierten. Im Kern gehe es bei der Findung eines Berufsbildes um die Fragen, welche Kompetenzen für die Berufsqualifikation gebraucht und welche Schlüsse daraus für die zukünftige Gestaltung von Ausund Weiterbildung für Psychotherapeut/innen gezogen werden.

Nikolaus Melcop berichtete von der Arbeit der im Länderrat eingerichteten Arbeitsgruppe, in der die Landeskammern, der Vorstand der BPtK und die Vertreterin der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen im Länderrat eingebunden seien. Die Arbeitsgruppe habe zunächst einen Entwurf des Berufsbildes erstellt, der den Delegierten des 22. Deutschen Psychotherapeutentages (20.04.2013) vorgelegt worden sei. Waldvogel ergänzte, dass mithilfe des Berufsbildes der Psychotherapeut/innen näher präzisiert werden könnte, über welche Kompetenzen Psychotherapeut/innen zum Abschluss ihrer Ausbildung bzw. Weiterbildung verfügen sollen. Nach Festlegung dieser Kompetenzen könne die Profession zielorientiert diskutieren, inwieweit das angestrebte Kompetenzprofil durch mögliche Ausbildungsmodelle realisiert werden könne. Nach Lehndorfers, Waldvogels und Melcops Ausführungen diskutierten die Delegierten unterschiedliche Aspekte des Modells der Direktausbildung und des vorgestellten Berufsbildentwurfs lebhaft.

Vizepräsident Peter Lehndorfer und Geschäftsführer Alexander Hillers erläuterten den Jahresabschluss 2012 und die prospektive Haushaltsentwicklung ab 2013

Nach der Stellungnahme des Finanzausschusses (Rudi Bittner) nahmen die Delegierten nach Diskussion den Jahresabschluss 2012 an und entlasteten den Vorstand einstimmig. Darüber hinaus informierte Geschäftsführer Alexander Hillers die Delegierten über den aktuellen Stand der Suche und Anmietung geeigneter neuer Büroräume für die Geschäftsstelle.

Weitere Schwerpunkte der Delegiertenversammlung

Des Weiteren wurde aus den Ausschüssen der Kammer für Berufsordnung (Jürgen Thorwart), Einsprüche (Elisabeth Gerz-Fischer), Fortbildung (Peter Dillig), psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen (Gabriele Melcop), Weiterbildungsordnung (Herbert Ühlein) sowie für die Kommission für Psychotherapie in Institutionen (Maria Gavranidou) berichtet. Darüber hinaus informierten die satzungsgemäßen Vertreter/innen der Hochschulen (Prof. Angelika Weber), der Ausbildungsinstitute (Christoph Kröger) sowie der Psychotherapeut/innen in Ausbildung (Lisa Brendel) über ihre Tätigkeit

Zehn Jahre PTK Bayern – Rückblick und Ausblick

Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop stellte am Ende der 22. DV einige markante Meilensteine der letzten zehn Jahre der PTK Bayern und in der Arbeit der Delegiertenversammlung dar, die durch Diskussionsbeiträge der Delegierten ergänzt wurden.

Nach Festlegung des neuen Bedarfsplans: Wie es mit der Versorgungsplanung weitergeht

Nach dem neuen Bedarfsplan, den der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern am 10.06.2013 verabschiedet hat, gibt es in Bayern insgesamt 282,5 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für die ambulante psychotherapeutische Versorgung. Die neuen Sitze teilen sich wie folgt auf (bitte lesen Sie auch unsere Homepagemeldung vom 05.07.2013):

- 250,5 freie Sitze in 36 Planungsbereichen für Psychotherapeut/innen (PP, KJP und ärztliche PT).
- 27 freie Sitze in 17 bereits gesperrten Planungsbereichen im Rahmen der Mindestquotenregelung nach § 101 Abs. 4 SGB V für Psychotherapeut/innen (KJP bzw. PP oder ärztliche PT), die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln.
- Fünf freie Sitze in drei bereits gesperrten Planungsbereichen für überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzt/innen.

Die Bewerbungsfrist für Neuanträge ist am 30.08.2013 abgelaufen. Wir sind gespannt, wo sich unsere Kolleg/innen nun tatsächlich niederlassen. Die Zulassungsausschüsse tagen seit Mitte September. Sollten noch Sitze frei sein, können sich Interessent/innen weiterhin darauf bewerben.

Landesweite und regionale Versorgungskonferenzen

Am 12.06.2013 fand die vom bayerischen Gesundheitsministerium (StMUG) veranstaltete 3. Bayerische Versorgungskonferenz statt. Kernpunkt der Konferenz war die Steuerung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Kammerpräsident Nikolaus Melcop hat die Bedeutung der Versorgung psychisch kranker Menschen hervorgehoben und die Position der Kammer verdeutlicht. Darüber hinaus fanden auf Anregung des Gesundheitsministers bis Redaktions-

schluss in den Regierungen von Niederbayern, Mittel-, Ober- und Unterfranken sowie Oberbayern regionale Versorgungskonferenzen statt, an denen Vorstandsmitglieder der Kammer teilnahmen. Nach kurzen Statements von Politiker/innen des StMUG, Vertreter/innen der AOK, der KVB und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sowie weiteren Akteuren des Gesundheitswesens, Bürgermeistern und Landräten wurden die Veränderungen und Auswirkungen der neuen Bedarfsplanung diskutiert und die Weiterentwicklung der ambulanten medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung in den Regierungsbezirken erörtert. Vonseiten der Bürgermeister und Landräte wurden deutliche Kritik und Bedenken nach der veränderten Bedarfsplanung insbesondere hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung geäußert. Vielerorts wird eine Unterversorgung befürchtet.

Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Am 10.07.2013 trafen sich die Vizepräsidenten Peter Lehndorfer und Bruno Waldvogel mit dem Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags und Mitglied des Fraktionsvorstands der Freien Wähler, Peter Meyer. Die Kammervertreter informierten den Politiker über die neuen Bedarfsplanungszahlen für Bayern und nahmen Bezug auf die Anfrage eines Fraktionskollegen von Peter Meyer (Prof. Peter Bauer) an die Staatsregierung zur Entwicklung der Verschreibung und Einnahme von Ritalin. Peter Meyer war an beiden Themen sehr interessiert und nahm unser Angebot, sich zu diesen und anderen Themen weiter auszutauschen, dankend an.

PTK Bayern im Landesgremium zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen vorgesehen

Die PTK Bayern ist nach derzeitigem Stand als stimmberechtigtes Mitglied im neu zu schaffenden gemeinsamen Landesgremium für sektorübergreifende Versorgungsfragen vorgesehen. Darüber hinaus sind dort Vertreter der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft, der KVB, der Ärzte- und der Zahnärztekammer, von Gemeinde-, Landkreis und Städtetag, des Verbandes der bayerischen Bezirke und des StMUG vorgesehen. Da jedoch sehr unterschiedliche Stellungnahmen zu dieser Konstruktion abgegeben wurden, hat das StMUG bei Redaktionsschluss dieser PTJ-Ausgabe noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Krankenhausplanungsausschuss: PTK Bayern in der UAG zur Versorgung psychisch kranker Menschen

Nikolaus Melcop, Vorstandsmitglied Birgit Gorgas und Geschäftsführer Alexander Hillers trafen sich am 16.07.2013 mit Ministerialdirigent Herwig Heide und weiteren Vertretern des StMUG aus dem Zuständigkeitsbereich Krankenhausplanung. Die Schwerpunkte des Gesprächs waren die Versorgung psychisch kranker Menschen im stationären Bereich, sektorübergreifende Planungen, die Position und Eingruppierung der Psychologischen Psychotherapeut/innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen (KJP) in Kliniken, die Situation der Psychotherapeut/innen in Ausbildung (PiA) in der praktischen Tätigkeit sowie die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform. Heide sicherte zu, dass die Kammer Mitglied in der Unterarbeitsgruppe (UAG) des Krankenhausplanungsausschusses zur Versorgung psychisch kranker Menschen wird. Weitere Themen waren die neuen Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeut/innen und die möglichen Auswirkungen der derzeit diskutierten Direktausbildung für Psychotherapeut/innen auf die Krankenhausstellenpläne.

Treffen mit den leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken und den Ausbildungsinstituten

Am 26.06.2013 fanden die jährlichen Gespräche mit den leitenden Psychothera-

peut/innen und Psycholog/innen in psychiatrischen und psychotherapeutischen

Kliniken sowie den Vertreter/innen der Ausbildungsinstitute statt. Die Gesprächspartner/innen vonseiten der Kammer waren Präsident Nikolaus Melcop, Vizepräsident Bruno Waldvogel, Vorstandsmitglied Heiner Vogel sowie die wissenschaftliche Referentin Nina Sarubin.

Zu Beginn des Gesprächs mit den leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken gab Nikolaus Melcop einen kurzen Einblick in die Geschichte der Novellierung der Bedarfsplanung und kündigte neue Niederlassungsmöglichkeiten für Bayern in strukturschwachen Gebieten an. Auf der Tagesordnung standen das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgG), die Pauschalierenden Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) sowie die Bezahlung der PiA. Heiner Vogel präsentierte darüber hinaus erste Ergebnisse der bundesweiten Angestelltenbefragung der BPtK und der Landeskammern und informierte mit Bezug auf das Bremer Rechtsgutachten zum Aufgabenfeld der PP und KJP in Kliniken. Die Teilnehmer/innen diskutierten des Weiteren über die Ergebnisse der Fachtagung für leitende Psychotherapeut/ innen und Betriebs- und Personalrät/innen, welche die BPtK und ver.di am 18.01.2013 in Berlin organisiert hatte. Der Konsens dieser Veranstaltung war, dass die Psychotherapeut/innen motiviert wurden, sich selbst zu organisieren, um gemeinsam eine Höhergruppierung zu erreichen. Heiner Vogel betonte, dass die Mitarbeiter/innen in den Kliniken auch selbst aufgerufen sind, ihre tarifliche Eingruppierung zu verbessern. Das könnte u. a. über den Personal-/Betriebsrat oder über Mitarbeitervertretungen geschehen.

Im Fokus eines nachfolgenden gemeinsamen Treffens der leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken zusammen mit den Vertreter/innen der Ausbildungsinstitute standen die Diskussion zur Zukunft der Aus- und Weiterbildung sowie das von der Arbeitsgruppe der Landeskammern zu erstellende Berufsbild bzw. Kompetenzprofil für den Berufsstand. Nikolaus Melcop berichtete von den Beschlüssen des letzten DPT (20.04.2013), neben der postgradualen Ausbildung auch die Möglichkeit einer Direktausbildung intensiv zu prüfen. Die Vertreter/innen der Ausbildungsinstitute warnten davor, die hohe Qualität der derzeitigen Ausbildung durch eine Reform zu gefährden.

Gesprächsinhalte des Treffens nur mit den Ausbildungsinstituten waren die Problematik der Bezeichnung "Psychotherapeut i. A." sowie die Anerkennung von Studiengängen für den Ausbildungszugang PP. Zu Letzterem erhielten die Teilnehmer/innen das Konsensuspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der BPtK, das als Empfehlung Anforderungen an psychologische Studiengänge als Zugangsvoraussetzungen zur PP-Ausbildung enthält. Die PTK Bayern hat diesem Konsensuspapier im Juni zugestimmt und es mit einer Stellungnahme an das bayerische Gesundheitsministerium weitergeleitet.

Gespräch mit den Hochschullehrer/innen

Am 04.07.2013 trafen sich Nikolaus Melcop, Heiner Vogel und Nina Sarubin mit 16 Hochschullehrer/innen der Institute und Studiengänge von Universitäten und Hochschulen in Bayern, die Klinische Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik/-arbeit ausbilden. Die Schwerpunkte des Gesprächs waren der aktuelle Stand der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes – insbesondere die Diskussion um die Direktausbildung, die Entwicklung der Studiengänge, die zur Psychotherapieausbildung befähigen sowie die Forschung und Forschungsförderung. Die Hochschullehrer/innen diskutier-

ten einen konsekutiven Masterstudiengang u. a. hinsichtlich der Frage von "Querwechslern" (Sonderpädagogik, Pädagogik, Sozialpädagogik etc.) und wie sich andere Fächer als Psychologie (z. B. Gehörlosenpädagogik) in einer möglichen Direktausbildung wiederfinden könnten. Das Meinungsbild unter den Hochschullehrer/innen bzgl. einer Direktausbildung und Umsetzungsmöglichkeiten differierte stark. Die Kammervertreter/innen baten die Hochschullehrer/innen, eigene Vorschläge bzgl. der Umsetzung und Inhalte einer Direktausbildung für die länderübergreifende Arbeitsgruppe "Zukunft der

Aus- und Weiterbildung" zu erarbeiten und einzubringen. In Bezug auf die Entwicklung der Studiengänge regten die Kammervertreter/innen an, weiterhin aktiv den Ausbau von Masterstudienplätzen in Psychologie zu betreiben und hierfür auch staatliche Unterstützung einzufordern. Die Vertreter/innen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften berichteten, dass die vorhandenen Kapazitäten an Master-Studienplätzen in Sozialpädagogik und Pädagogik ausreichen müssten, damit es genügend Interessent/innen für die KJP-Ausbildung in Bayern geben dürfte.

Kurznachrichten

Gerichtsentscheidung zu Spielhallen – gestützt durch Stellungnahme der Kammer

In Bayern gibt es ca. 3,9 Mio. Glücksspielteilnehmer/innen. Ein Teil der Spieler entwickelt ein riskantes Spielverhalten und verliert dabei völlig die Kontrolle über das Glücksspiel, es kann sich eine psychische Störung nach ICD-10 (F 63.0 Pathologi-

sches Glücksspiel) entwickeln. Die PTK Bayern hat der Bayerischen Staatsregierung in diesem Kontext bereits 2010 angeboten, ihr Expertenwissen bei der Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen in die Formulierung von Neuregelungen und entsprechenden Gesetzesänderungen einzubringen. Dies geschah in Form einer Stellungnahme der PTK Bayern,

in welcher u. a. ein Mindestabstand von 500 Metern zwischen Spielhallen gefordert wurde, da ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der leichten Verfügbarkeit und Griffnähe eines Spielangebots und einem verstärkten Nachfrageverhalten besteht. Die wissenschaftliche Stellungnahme der PTK Bayern wurde beim Verfassen des ersten Glücksspieländerungsstaatsver-

trags (in Kraft getreten am 01.07.2012) berücksichtigt, welcher Spielhallen neben dem Gewerberecht nun auch den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags unterwirft. Gegen diesen Glücksspielstaatsvertrag hatten mehrere Spielhallenbetreiber beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Popularklage eingereicht, da aus ihrer Sicht die neuen Vorschriften in erster Linie das Rechtsstaatsprinzip, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie die Berufsund allgemeine Handlungsfreiheit und die Eigentumsgarantie der Bayerischen Verfassung verletzen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nun die Popularklagen abgewiesen (01.07.2013). Als Entscheidungsgrundlage hierfür fungierte u. a. die Stellungnahme der PTK Bayern, welche sich im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag für Einführung eines Abstands von 500 Metern zwischen Spielhallen eingesetzt hatte.

Die PTK Bayern begrüßt die Ablehnung der Popularklage und wird die zuständigen Stellen gerne auch weiterhin mit wissenschaftlichem Sachverstand hinsichtlich Präventionsmaßnahmen zur Glücksspielsucht unterstützen.

Novelle des Heilberufe-Kammergesetzes: PTK Bayern kann jetzt eine Weiterbildungsordnung erlassen

Der Bayerische Landtag hat dem Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) am 16.07.2013 einstimmig zugestimmt. Die PTK Bayern hat maßgeblich zu wesentlichen Änderungen des Gesetzes beigetragen. Das Gesetz trat am 01.08.2013 in Kraft. Nach dem neuen Art. 64 a HKaG wird der PTK Bayern erstmals die Möglichkeit eingeräumt, die Weiterbildung für unseren Berufsstand im Rahmen einer Weiterbildungsordnung zu regeln. Über diese gesetzliche Grundlage verfügen die anderen Landespsychotherapeutenkammern schon seit einiger Zeit und haben sie zur Verabschiedung von Weiterbildungsordnungen genutzt. Die gemeinsame Orientierung aller Kammern stellt die Musterweiterbildungsordnung dar, die durch den DPT verabschiedet wurde. Dort sind Weiterbildungen für die Bereiche Neuropsychologie, Systemische Therapie und zur Gesprächstherapie geregelt. Weiterhin wird mit der Änderung des HKaG die berufsrechtliche Regelverjährungsfrist auf fünf Jahre verlängert. Weitere Informationen finden Sie in unserer Homepagemeldung vom 24.07.2013.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, die von der Kammer initiiert bzw. an denen sie teilgenommen hat: Präsidiumssitzungen des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) am 14.05., 19.06. und 11.07.2013; KVB-Vertreterversammlung am 05.06.2013; Fachgespräch "Brauchen wir in Bayern ein Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG)?" am 07.06.2013; "3. Bayerische Versorgungskonferenz – Steuerung der ambulanten ärztlichen Versorgung" am 12.06.2013; Fachtagung "Qualität sichern – Fachliche und strukturelle Perspektiven für eine Reform der Psychotherapieausbildung" am 13.06.2013; Parlamentarischer Abend des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) am 19.06.2013; Festveranstaltung zum 5-jährigen Bestehen des Münchner Bündnisses gegen Depression am 20.06.2013; Klausurtagung Berufsrecht und Beschwerdemanagement am 28./29.06.2013; Sommerempfang der Techniker KK am 03.07.2013; Eröffnung der Fachambulanz für Gewaltstraftäter am 03.07.2013; 21. Sitzung des Landesgesundheitsrates am **08.07.2013**; Sommergespräche 2013 der Bayerischen Landesärztekammer 12.07.2013; Clusterakkreditierung an der humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bamberg am 17.07.2013; Gesundheitspolitischer Sommerempfang KVB/KZVB am 18.07.2013; 2. Sitzung der LAG Versorgungsforschung am 23.07.2013.

Bevorstehende Veranstaltungen

Psychotherapie mit Straftätern: Termin: 12.10.2013, 09.30 bis 18.00 Uhr in München.

Psychotherapie bipolarer Störungen (Workshop): Termin: 19.10.2013, 10.00 bis 14.00 Uhr in München.

Psychoonkologie für Psychotherapeut/innen (Kooperation mit der KVB): Termin: 23.10.2013 in Nürnberg.

Betriebswirtschaftliche und juristische Niederlassungsberatung: Vortrag mit den Schwerpunkten u. a. "Elemente des Businessplanes, Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten, rechtliche und steuerliche Fragen". Termin: 08.11.2013, 10.00 bis 14.00 Uhr in Nürnberg.

Philosophie und Psychotherapie: Sind Emotionen Kognitionen? Termin: 09.11.2013, 9.00 bis 15.45 Uhr in München.

Das neue Patientenrechtegesetz und die Berufsordnung der PTK Bayern: Termin: 23.11.2013, 10.00 bis 14.15 Uhr in München.

Psychotherapie mit alten/älteren Menschen: Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 07.12.2013 in Augsburg.

Psychotherapeutische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit Schmerzen: Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 11.12.2013 in Regensburg.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Heiner Vogel, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München Post: Postfach 151506, 80049 München Tel. 089 / 51 55 55-0, Fax -25 Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de